Erstellungsdatum: 08.02.2012 Versionsnr.: 1.0 Revisionsdatum: Erstausgabe.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: **ORGANO KALI**
Synonym(e): -

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Flüssiger Mononährstoff.
Produktkategorie:
Produktkategorie 12 (PC12 Düngemittel),
Verwendungssektor 21 (SU21 Verbraucherverwendungen).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
CANNA Deutschland GmbH
Briener Str. 25
47533 Kleve
Tel: +49 (0) 2821 5908831
sales@canna-de.com

Tel.: +31 (0) 162-49 48 43
Fax: +31 (0) 162-49 59 99

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Kontaktperson: N. Linton
Tel.: +31 (0) 162-68 00 12
E-Mail: msds@canna.com
Geschäftszeiten
(an Werktagen): 09:00-17:00.

Notrufnummer:

Deutschland:	Giftnotruf Berlin:	+49(0)30 19240
Österreich:	BM.I Vergiftungsinformation	+43 (0)1/406 43 43
Die Schweiz:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum:	145 (in die Schweiz) +41(0)44 2 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht zutreffend.

Kennzeichnungselemente und Sicherheitshinweise
Gefahrenpiktogramme:
-
Signalwort: -
Gefahrenhinweise:
-
Vorsichtsmaßnahmen:
-
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
Nicht zutreffend.

Kennzeichnungselemente
Gefahrensymbole:
-
Klassifizierung der Kennzeichnung: -
Risikosätze: -

Handelsname: ORGANO KALI

Sicherheitshinweis:
-

Gefahrbestimmende Komponenten zur Kennzeichnung: -

Sonstige Gefahren
Nicht zutreffend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nein.
vPvB: Nein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch.
Beschreibung: Zubereitung auf der Basis von u.a. Wasser und Trikaliumcitrat (CAS# 6100-05-6, EG# 212-755-5).

Gefährliche Bestandteile
Keine.

Der vollständige Text jedes(aller) zutreffenden R-, H- und EUH- Satzes(Sätze) ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Angaben:
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Einatmen:
Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Betroffene Person ruhig und in einer halb sitzenden Stellung lagern.
Hautkontakt:
Gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt:
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und Augen sofort genügend lange (wenigstens 15 Minuten) mit lauwarmem Wasser ausspülen. Dem Betroffenen beim Ausspülen behilflich sein. Wenn die Symptome nach dem Spülen anhalten, einen Arzt oder Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:
Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Einatmen:
Das Produkt kann die Atemorgane reizen.
Symptome: Husten.
Hautkontakt:
Kann leicht hautreizend sein. Rötung. Schmerzen.
Augenkontakt:
Kann leicht augenreizend sein. Rötung. Schmerzen.
Verschlucken:
Reizung der Atemwege und anderen Schleimhäute.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größere Brände mit Wasserspray löschen.
Schaum.
Sand.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:
Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.
Im Brandfall können freigesetzt werden:
Kohlendioxide (COx).

Hinweise für die Brandbekämpfung
Spezielle Schutzkleidung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben
Verunreinigtes Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen, sondern getrennt auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen
Keine großen Mengen in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Sofort mit einem Absorptionsmittel (Sand, trockene Erde) aufnehmen.
Recyclen, wenn möglich.
In geeigneten Behältern sammeln zur Entsorgung.
Rückstände dann mit viel Wasser wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte
Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.
Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.
Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Verpackung sorgfältig öffnen und handhaben.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Belüftung wird empfohlen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Vorschriften.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren.
An einem dunklen Platz aufbewahren.
In frostfreier Umgebung aufbewahren.
Geeignetes Verpackungsmaterial: Polyethylen, Edelstahl.
Geeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Keine Daten.
Ungeeignetes Material für Tanks und Rohrleitungen: Keine Daten.
Zusammenlagerungshinweise:
Partitionen in der Auffangschale installieren, um den Kontakt von sauren und alkalischen Düngemitteln zu vermeiden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Empfohlene Lagertemperatur 10 - 30 °C.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Keine Daten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Kontakt mit Augen vermeiden.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:
Nicht erforderlich bei normaler Belüftung, Atemschutz bei ungenügender Belüftung.

Handschutz:

Sicherheitshandschuhe.

Das Handschuhmaterial (EN374) muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Bei längerer oder wiederholter Handhabung Handschuhe tragen: Naturgummi (Latex, Durchdringungszeit 4 bis 8 Stunden). Verschmutzte oder beschädigte Handschuhe auswechseln.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht anliegende Schutzbrille mit Spritzschutz tragen.

Körperschutz:
Geeignete Schutzarbeitskleidung tragen (bei Spritzgefahr).

Messverfahren:
Keine Daten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine besonderen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen	
Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht festgestellt.
pH-Wert:	Nicht festgestellt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht festgestellt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht festgestellt.
Flammpunkt:	> 93 °C.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgestellt.
Explosionsgefahr:	Nicht festgestellt.
Explosionsgrenzen	
Untere:	Nicht festgestellt.
Obere:	Nicht festgestellt.
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht festgestellt.
Relative Dichte:	Ca. 1,225 (Wasser = 1).
Dampfdichte:	Nicht festgestellt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgestellt.
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser):	Nicht festgestellt.
Viskosität	
Dynamisch bei 20°C:	Nicht festgestellt.
Kinematisch:	Nicht festgestellt.
Sonstige Angaben	Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität:
Dieses Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig gelagert und gehandhabt wird.
Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:
Das Produkt ist stabil, wenn es vorschriftsmäßig verwendet wird. Nicht bei hohen Temperaturen (> 30 °C) lagern,

um die Zersetzung des Stoffs oder Druckbildung zu vermeiden. Nicht bei niedrigen Temperaturen (< 10 °C) lagern, um Kristallisation zu vermeiden.
Stoff ist frostempfindlich.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Daten.

Zu vermeidende Bedingungen
Verdunstung in nicht-belüfteter Umgebung vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Lagerung unter normalen Bedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet. Bei Erhitzung oder Verbrennung können reizende oder giftige Dämpfe, wie beispielsweise Kohlenoxide (z.B. CO), freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität der Bestandteile:
Keine Daten.

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.
Primäre Reizwirkung:
auf die Haut:
Leichte Reizung.
auf das Auge:
Mittelschwere Reizung.

Keimzell-Mutagenität:
Nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität und Entwicklungsschädigung:
Nicht eingestuft.
Sensibilisierung:
Keine Sensibilisierungswirkung bekannt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Nicht eingestuft.
Sonstige Angaben:
Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxikologische Angaben
Ökotoxizität der Bestandteile:
Keine Daten.

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Persistenz und Abbaubarkeit
Mit der Zeit größtenteils biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten
Bioakkumulationspotenzial:
Bioakkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.
Mobilität im Boden:
Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

Weitere ökologische Angaben
Allgemeine Angaben:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Unverdünntes Produkt nicht in Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht alle Beurteilungskriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder vPvB erachtet.

Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlung:
Kann in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften in eine kontrollierte Verbrennungsanlage gebracht werden.
EG Verordnung zur Abfallentsorgung (EWC):
06 10 01 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN, Abfälle aus der Stickstoffchemie und Herstellung von Düngemitteln.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)
ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:
-
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Kennzeichnung: -
Besondere Kennzeichnung: -
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
-
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschifffahrt ADN/ADR

ADN/R-Klasse:	-
UN-Nummer:	-
Nebengefahren	
Umweltgefahren:	-
KMR- Eigenschaften:	-
Auftrieb:	-

Seetransport IMDG

IMDG-Klasse:	-
UN-Nummer:	-
Kennzeichnung:	-
Verpackungsgruppe:	-
EMS- Nummer:	-
Meeresschadstoff:	-
Richtiger technischer Name:	-

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	-
UN-Nummer:	-
Kennzeichnung:	-
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger technischer Name:	-

Umweltgefahren
Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine weiteren diesbezüglichen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Bestimmungen:
Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):
Richtlinie 89/686/EWG Persönliche Schutzausrüstung.
Richtlinie 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Verordnung 2003/2003/EG Düngemittel betreffend.

Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf unserem gegenwärtigen Wissensstand. Sie sollten nicht ausgelegt werden als irgendeine Gewährleistung von Produkteigenschaften, noch begründen sie ein vertragliches Rechtsverhältnis.

Liste der relevanten R-, H- und EUH-Sätze aus den Abschnitten 2 und 3

Keine.

Dokumentenhistorie

Gedruckt am: 20 Juni 2013.
Vorhergehende Ausgabe:
Erstausgabe.
Version: 1.0.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
P:	Marine Pollutant
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EC50:	Half maximal effective concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
OEL:	Occupational Exposure Limit
NOEC:	No Observed Effect Concentration
vPvB:	Very Persistent and Very Bioaccumulative
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
EWC:	European Waste Catalogue
TWA:	Time-Weighted Average, limit value pertaining to the MAC value
DNEL:	Derived No-Effect Level
DMEL:	Derived Minimal Effect Level
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration